

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 24.04.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0939/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Binderslebener Traditionsverein e.V.

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Binderslebener Traditionsverein e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen von Veranstaltungen, 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Veranstaltungen: Osterfest, Sommerfest, Frühjahrsputz, Kirmes, Erntedankfest sowie dem Adventsmarkt eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Denny Völkner  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in